

GEMEINSAM SICHER FEUERWEHR

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IN DER GRUNDSCHULE



Grundschule



HESSEN
Hessisches Ministerium
des Innern, für Sicherheit
und Heimatschutz



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



HESSEN

Bevölkerungsschutz in Grundschulen

**GEMEINSAM HANDELN.
SICHER LEBEN.**



HESSEN
Hessisches Ministerium
des Innern, für Sicherheit
und Heimatschutz



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



EIN STARKER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ FÜR EINE RESILIENTE GESELLSCHAFT

Covid-19-Pandemie, Starkregenereignisse und der Ukraine-Krieg – Ereignisse wie diese haben in den vergangenen Jahren gezeigt, wie wichtig die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Risiken, Vorsorgemaßnahmen und Handlungsempfehlungen ist. Die Frage, ob diese Auseinandersetzung mit Krisen, Katastrophen und sogar Krieg schon in den Schulen, gar in den Grundschulen, erfolgen soll, sollte sachlich erwogen werden.

Vorbereitung zahlt sich aus

Der Strom kommt aus der Steckdose, Nahrungsmittel gibt es fast rund um die Uhr im Supermarkt, im Falle eines Falles wählt man den Notruf: 112. Wir leben in Deutschland in einem der sichersten Länder der Welt. Dennoch erleben wir, dass auch in Deutschland Krisen unsere gewohnten alltäglichen Abläufe stören. Extreme Wetterereignisse nehmen zu. Durch Cyberattacken, Desinformation oder Sabotage finden Angriffe auf Infrastrukturen, Meinungsbildung und Zusammenhalt statt. Selbst ein Krieg scheint nicht mehr so ausgeschlossen zu sein wie noch vor einigen Jahren.

Wenn etwas passiert, ist es besser, vorbereitet zu sein. Um Eigenverantwortung sinnvoll wahrzunehmen, muss ein entsprechendes Wissen über die relevanten Risiken, die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Leistungsfähigkeit sowie die notwendigen Selbstschutz- und Selbsthilfemaßnahmen bei der Bevölkerung vorhanden sein. Wobei hier insbesondere die eigene Notfallvorsorge und Kenntnisse zum sinnvollen Handeln in Notsituationen gemeint sind. Selbstschutz und Selbsthilfe der Bevölkerung sind entscheidend – für jede und jeden Einzelnen und für die gesellschaftliche Resilienz insgesamt.

Bevölkerungsschutz bedeutet Zivilschutz und Katastrophenschutz

Bevölkerungsschutz ist der Oberbegriff zu Zivilschutz und Katastrophenschutz. Zivilschutz ist die Aufgabe des Bundes, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Der Katastrophenschutz ist eine landesrechtliche Organisationsform der kommunalen und staatlichen Verwaltungen in den Ländern zur Gefahrenabwehr bei Katastrophen, bei der alle an der Gefahrenabwehr beteiligten Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung durch die örtlich zuständige Katastrophenschutzbehörde zusammenarbeiten. Das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) betont die aktive Rolle der Bevölkerung im Selbstschutz. Es legt fest, dass behördliche Maßnahmen die Selbsthilfe der Bürger nur ergänzen sollen (ZSKG § 1). Zudem verpflichtet es Behörden und Institutionen, die Bevölkerung ausreichend zu informieren, zu unterrichten und auszubilden (ZSKG § 4, § 5, § 26).

Kontakt:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Hausanschrift: Provinzialstraße 93, 53127 Bonn sowie Emil-Nolde-Straße 7, 53113 Bonn

Postanschrift: Postfach 1867, 53008 Bonn

Telefon: +49 228 99550-0

E-Mail: ursula.fuchs@bbk.bund.de

Internet: www.bbk.bund.de und www.max-und-flocke-helferland.de

Twitter unter [http://twitter.com/BBK_Bund](https://twitter.com/BBK_Bund) bzw. @BBK_Bund